

Kundeninformation 18.06.2008

Arzneimittelfestbeträge

Was ist ein Festbetrag?

Für viele rezeptpflichtige Arzneimittel zahlen die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland bestimmte Höchstbeträge – die so genannten Festbeträge. Sie werden von den Krankenkassen festgesetzt, wenn es mehrere gleichwertige Medikamente zur Behandlung eines Krankheitsbildes gibt. Der Festpreis liegt dann im unteren Preisdrittel dieser verfügbaren, gleichwertigen Medikamente. So soll eine **willkürliche Preisgestaltung durch die Pharma-Unternehmen** unterbunden werden.

Es steht dem Pharmahersteller frei, den Preis für sein Medikament oberhalb des Festbetrages festzusetzen. Wird Ihnen ein teures Mittel vom Arzt verschrieben, für das aber ein Festbetrag existiert, zahlen Sie die Differenz zwischen Herstellerpreis und Festbetrag selbst.

Die Pharma-Hersteller haben sich lange juristisch gegen die Festbetragsregelung gewehrt. Sie haben diesen Rechtsstreit aber sowohl vor dem Bundesgerichtshof als auch vor dem Europäischen Gerichtshof verloren.

Die Festbeträge haben sich für die Krankenkassen als **wirksames Mittel zur Ausgabensteuerung** bei Arzneimitteln erwiesen: **So sehen sich die Pharma-Unternehmen in der Regel in der Lage den Medikamentenpreis zu senken, sobald ein Festbetrag festgelegt wird.** Dieses taktische Verhalten ist ein Griff in Ihre Geldbörse.

Das Sparpotenzial durch stetig aktualisierte Festbeträge liegt bei 350 bis 400 Millionen Euro jährlich. Das Umsatzvolumen aller von Festbeträgen betroffenen Arzneimittel beträgt sieben Milliarden Euro - das ist rund ein Drittel des Umsatzes aller zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordneten Medikamente.

Die Festbeträge für Arzneimittel dienen daher Ihrem Schutz gegen das Profitstreben der Pharmakonzerne.

Was tun, wenn mir ein teures Medikament verordnet wird?

Innerhalb einer Festbetrags-Gruppe gibt es **qualitativ gleichwertige Medikamente** anderer Hersteller, **die zum Festbetrag angeboten werden.** Der verschreibende Arzt ist verpflichtet, Sie auf diese kostengünstigere Lösung aufmerksam zu machen. Medikamente, die unter **Patentschutz** stehen **und gleichzeitig eine nachgewiesene therapeutische Verbesserung gegenüber bereits vorhandenen Arzneien** darstellen sind im Übrigen von der Festbetragsregelung ausgenommen.

Innerhalb der Festbetragsgruppen erwartet Sie also gleiche Qualität ohne Mehrkosten.

Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker konsequent nach einem günstigen Arzneimittel.

...oder rufen Sie uns einfach an: 05241 / 80 74 000.

Ihre Bertelsmann BKK
– Service-Team Leistungen –

Tipp: Auf unserer Homepage finden Sie Arzneimittel ohne Mehrkosten. Sie finden den Link in der Rubrik Meine Mitgliedschaft / Leistungen / Arzneimittel ohne Zuzahlung